

Das Jobcenter Wuppertal und die Unterkunftskosten

Ich bekomme durch meine Arbeit als Referent zum SGB II sehr viel mit. Deshalb kann ich sagen, dass das Jobcenter Wuppertal in Bezug auf die Unterkunftskosten eines der restriktivsten Jobcenter bundesweit ist.

Konkret geht es um zwei Punkte:

1. Nichtanwendung der sog. Angemessenheitsfiktion

Im Sozialschutzpaket, also den Regelungen die angesichts der Corona Pandemie ab 1. März 2020 gelten, hat der Gesetzgeber die sog. „Angemessenheitsfiktion“ in das Gesetz eingefügt.

Wer mit Hartz IV zu tun hat, hört immer wieder, dass eine Wohnung angemessen oder unangemessen sei. Dabei geht es um schlicht um die Höhe der Miete. Hartz IV Beziehende sollen halt nicht zu teuer wohnen.

Die so genannte „Angemessenheitsfiktion“ sagt sinngemäß aus, dass gesetzlich bestimmt jede Wohnung als angemessen gilt und dass keine Kürzung der Unterkunfts- und Heizkosten zulässig ist. Einzige Ausnahme, die Unterkunfts- und Heizkosten wurden schon vor März 2020 gekürzt. Zweck ist laut Gesetzesbegründung: „dass sich SGB II - Leistungsbeziehende in der Zeit der Pandemie "nicht auch noch um ihren Wohnraum sorgen müssen". Sozial-schutzpaket eben.

Diese Regelung bestimmt also, dass die Jobcenter in der Pflicht sind, die kompletten Unterkunfts- und Heizkosten zu zahlen. Pech gehabt haben nur die Menschen, bei denen schon vor März 2020 gekürzt wurde. Und die Menschen, die in Wuppertal wohnen.

Warum spielt das überhaupt eine Rolle? Weil die Menschen, die zu teuer wohnen, die Differenz zu dem Betrag, den das Jobcenter als angemessen festgesetzt hat aus ihrer Regelleistung zahlen. Und dass die nicht so üppig ist, das wissen wir ja.

Aber an der Frage, ob eine Wohnung angemessen ist, hängen nicht nur die Höhe der Unterkunfts- und Heizkosten, sondern, wenn eine Wohnung als nicht angemessen angesehen wird, dann werden auch keine Folgekosten bezahlt. Also keine Umzugskosten zum Beispiel. Oder eventuell auch keine Eingangsrenovierung. Wenn aber erst mal jede Wohnung gesetzlich bestimmt als angemessen gelten muss, dann muss das Jobcenter auch diese Folgekosten tragen.

Das Jobcenter Wuppertal trägt sie nicht und hält sich auch nicht an die gesetzlichen Vorschriften und stellt sich auf den Standpunkt, wenn ihr Probleme mit unserer Entscheidung habt, verklagt uns doch. Wuppertal ist auch der Auffassung, dass ein Urteil, welches das Landessozialgericht NRW gefällt hat, auf sie nicht zuträfe.

40 km weiter, in Düsseldorf sieht es da schon ganz anders aus. Dort hält man sich ganz selbstverständlich an die Angemessenheitsfiktion. Das Jobcenter Düsseldorf hält sich an das Gesetz, das Jobcenter Wuppertal übt Rechtsbruch. Der Grund ist einfach: sparen von Kosten für die Kommune statt der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften.

2. Umzugsgründe und Umzugserfordernis

Da Leistungsbeziehende nicht einfach so mal umziehen dürfen, wo kämen wir denn da hin?, bedarf es für einen Umzug einer Genehmigung. Und für die Genehmigung bedarf es eines Umzugsgrundes, oder einer Umzugserfordernis. Das ist wichtig, wenn man vom Jobcenter die Kosten für einen Umzug erhalten möchte, oder ein Darlehn für die Kautions braucht, ein Genossenschaftsanteil, Umzugskosten oder eine Eingangsrenovierung bezahlt werden muss. Außerdem bedarf es noch einer Umzugserfordernis, wobei beide Begriffe sehr nah beieinander liegen. Das nun genauer zu erklären, das erspare ich mir und euch.

Liegt weder ein Umzugsgrund, noch eine Erfordernis vor, zahlt das Jobcenter nicht die Kosten die mit dem Umzug zusammenhängen. Liegt keine Erfordernis vor, werden für einen unbegrenzten Zeitraum nur die bisherigen Unterkunftskosten gezahlt. Die Miete wird also auf Jahr und Tag gedeckelt auf die alte Miete.

Diesen Bereich hat das Jobcenter Wuppertal max. ausgebaut, dafür eine eigene Entscheidungsgruppe etabliert, die systematisch die Anmietung neuer Wohnung wegen fehlender Umzugserfordernis ablehnen.

Was hat das Ganze für Folgen?

Wenn die Unterkunftskosten für einen unbegrenzten Zeitraum vom Jobcenter auf eine alte Miete gedeckelt werden, ist das schon ein Problem. Wir können es auch anders nennen: die Leute werden wegen fehlender Umzugserfordernis Hartz IV-lang sanktioniert. Das Sanktionsrecht ist auf drei Monate begrenzt, das Umziehen wegen fehlender Umzugserfordernis läuft unbegrenzt. Also eine unbegrenzte Sanktion.

Das Jobcenter Wuppertal geht an der Stelle max. repressiv vor.

Zwei Beispielsfälle:

1. Fall: Bei einer Frau kam es 2017 zu einem Wohnungsverlust wegen Mietschulden, an denen das Jobcenter nicht ganz unbeteiligt war. Dann folgten mehrere Jahre Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Sie hat sich dann wieder berappelt und eine neue Wohnung gefunden, die sich innerhalb der momentan gültigen Angemessenheitsgrenze befand. Der Anmietung wurde nicht zugestimmt, weil keine Erfordernis vorläge und sie die Wohnungslosigkeit durch eigenes Handeln selbst verschuldet habe. Also keine Kautions = neue Verschuldung und Elend und über 70 EUR jeden Monat weniger. Mittlerweile seit über zwei Jahren, bis sich endlich ein Gericht mit dem Fall beschäftigt.

2. Fall: Familie mit Kindern, die in schimmlicher Wohnung leben. Quadratmeterweise mit Schimmel. Diese Familie zeigt den Mietmangel beim Vermieter an, der reagiert top und bietet den Mietern unverzüglich eine Ersatzwohnung im gleichen Haus an, damit er die andere Wohnung sanieren kann. So wie man es sich wünscht. Die neue Wohnung ist um 8 EUR teurer, die Miete liegt aber innerhalb der örtlichen Mietobergrenze. Die Familie beantragt die Genehmigung zur Anmietung der neuen Wohnung beim Jobcenter. Die Genehmigung wird mit der aberwitzigen Begründung abgelehnt, es bestände kein „triftiger Grund“ für den Umzug, da der Vermieter erst zur Beseitigung der Mängel aufgefordert werden sollte und gegen den Vermieter alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden sollten. Exakt das wurde vorliegend gemacht. Die Begründung ist also völliger Schwachsinn, wird aber gegeben um zukünftig etwaig höhere Mietkosten und Betriebs- und Heizkostenabrechnungen ablehnen zu können.

In dem Bereich ist das Jobcenter Wuppertal außerordentlich aktiv und sticht mit seiner restriktiven

Verwaltungspraxis in diesem Bereich bundesweit negativ hervor.

Anders gesagt, hier wird systematischer Rechtsbruch verübt und daran gearbeitet, wie die sowieso zu geringen Regelleistungen weiter durch diese rechtswidrige Verwaltungspraxis belastet werden.

Wir fordern:

- Konsequente Umsetzung der Angemessenheitsfiktion durch das Jobcenter Wuppertal!
- Sofortige Aufgabe jedweder schon laufender Kürzung wegen fehlender Umzugserfordernis und ein Moratorium für die Zukunft, während der Krisenzeit!
- Eine öffentliche, transparente Diskussion wie die Regeln zur Unterkunft umgesetzt werden!

Harald Thomé, Berater und Vereinsvorstand